

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 7 (1891)

Heft: 7

Artikel: Exkursion des Gewerbevereins der Stadt St. Gallen [Fortsetzung]

Autor: Dürler, R.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-578352>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von W. Senn-Barbier.

VII.
Band.

Offizielles Publikationsorgan des schweiz. Gewerbevereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.

Insetrate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei grösseren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

St. Gallen, den 16. Mai 1891.

Wohlauspruch: Als Kind gespielt, als Jüngling gefühlt, als Mann gestrebt
And im Alter beschaulich, das heißtt erbaulich und glücklich gelebt.

Exkursion Gewerbevereins der Stadt

St. Gallen

nach den von Röll'schen Eisenwerken
in Clus-Balsthal, Gerlafingen und
Ghöndez und in die Papierfabrik
Biberist (am 28./30. Mai 1890).
Reisebericht von R. Dürer, Stadt-
beamter in St. Gallen.
(Fortsetzung.)

Die gekochte, mit viel Wasser ausgelangte Cellulose wird in grossen Stampfwerken gestampft, mit Chlorkalz völlig weiß gebleicht und mit den übrigen Stoffen im Holländer gemischt. Sie bildet in Folge ihrer Faserfestigkeit ein werthvolles Grasmittel der Hadern. — Mit der Fabrikation der Cellulose sind ca. 90 Arbeiter beschäftigt. — Geschliffene, etwas weniger werthvolle Holzstoff erzeugt Biberist in den Filialen Rondechâtel und Frinvillier im Verner Jura.

Je nach der Papiersorte, welche man zu erzeugen wünscht, werden nun die Rohstoffe: Hadern-Halbzeuge, Cellulose und Holzschliff, in verschiedenen Mengen im Ganzzeugholländer gemischt, rein gemahlen, mit den nöthigen Zusätzen (Farb- und Leimstoffen) versehen, und gelangen dann auf die grosse, Tag und Nacht laufende „Papiermaschine“ wo der gehörig mit Wasser verdünnte Stoff zunächst auf ein von vielen kleinen Walzen getragenes Metallgewebe, das sogenannte Sieb, geführt wird. Das Wasser tropft durch die Maschen des Gewebes ab und auf dem Siebe bildet sich durch Verfilzen der Stofffasern das Papierblatt. Im nassen Zustande

wird dasselbe auf einer Unterlage von Filztuch durch starke Pressen geführt, welche ihm den größten Theil des Wassers entziehen. Zuletzt wird das nasse Papier auf großen, mit Dampf geheizten Zylindern getrocknet. So entsteht in ganz kurzer Zeit aus der Stoffmasse eine endlose Papierrolle.

Die Führung einer solchen Maschine erfordert große Aufmerksamkeit und langjährige Erfahrung. Drei dieser schönen, von Escher Wyss u. Cie. in Zürich erbauten Maschinen liefern in Biberist jährlich etwa 3 Millionen Kilogramm Papier. Eine vierte Maschine ist in der Filiale Worblaufen bei Bern in Thätigkeit.

Leber die schön gearbeiteten kostspieligen Anfeucht-, Satin- und Glanzmaschinen, sowie noch manch andere schöne Hülftsmaschine, welche der fertigen Ausstattung des Papiers dienen; auch über das Sortieren, Linieren, Zerschneiden, Packen, lassen Sie mich kurz hinweggehen. Hingehen, Sehen und Lernen, und nicht das Lesen einer Beschreibung war ja unser Reisezweck.

Das zum Waschen der Rohstoffe für die 20 bis 30 Holländer und für die drei Papiermaschinen erforderliche Wasserquantum wird durch eine zirka 3 Kilometer lange Leitung aus dem Kanton Bern bezogen, welche der Fabrik 100 Sekunden-Liter des schönsten Quellwassers zur Verfügung stellt. An unserm Besuchstage war sogar ein Überschuss von einigen Tausend Minuten-Litern vorhanden, um welchen wir, die von Appenzell J. Rh. so stiefmütterlich behandelten St. Galler, die Papierfabrik Biberist mit Recht beneideten. — Durch die schöne Turbinenanlage von Escher Wyss und Cie. in Zürich werden 380 Pferdekräfte der Emme nutzbar gemacht.

Eine große Zwillings-Dampfmaschine von 140 Pferdekräften dient als Reserve für wasserarme Zeiten.

Elf Dampfkessel, welche zusammen, 500 Quadrat-Meter Heizfläche haben, liefern den für die Betriebsmaschine, Kochapparate und Heizeinrichtungen nötigen Dampf. In Biberist sind 280 männliche und 110 weibliche, und in der Filiale Worblaufen 33 männliche und 13 weibliche Arbeiter beschäftigt. In den Holzsälefereien von Rondechâtel und Trinviiller arbeiten 100 Männer.

Eine ziemlich ausgedehnte Landwirtschaft ist mit der Papierfabrik verbunden; die Milch von 20 Kühen steht den Arbeitern zu billigem Preise zur Verfügung.

Für die Kinder der Arbeiter ist ein Fröbel'scher Kindergarten eingerichtet.

Aus Allem, was wir über dieses schöne, ausgedehnte Etablissement in Biberist gesehen und gehört haben, geht zur Evidenz hervor, daß die Verwandlung von Lumpen und Holz in schönes, weißes Schreib- und Druckpapier auch in der Schweiz ein sehr lohnender Industriezweig ist, und daß der von Jahr zu Jahr zunehmende Verbrauch dieses Artikels für die Kulturstufe der Einwohner der wilden Schweiz ein gutes Zeugnis ist.

Auch in Biberist wurden wir nach Besichtigung der Fabrik im nahen Gasthause mit einem guten Abendimbiss regalirt. Einer der Herren Fabrikbesitzer hatte auch die Freundlichkeit, uns in Solothurn beim Nachessen mit seiner Gegenwart zu beeilen.

Am Mittwoch war es leider wieder sehr trüb, die beabsichtigte Tour auf den Weissenstein mußte unterbleiben, und beim Spaziergange durch die schöne Einsiedelei mußten wir uns hinter unsere Regenschirme verbergen; doch wurden die nahen Steinbrüche, in welchen rechteckige Blöcke von der Größe kleiner Häuschen mittelst einfacher Hebel und Belastungsvorrichtungen losgelöst wurden, wo wir an einigen geschliffenen Kapitälern die schönen Strukturverhältnisse des Solothurner Jura-Kalksteines besichtigen konnten, allseitig mit großem Interesse inspiziert.

In der Stadt sahen wir das Rathaus, eine kleine Gemäldegalerie und die historisch äußerst interessanten alten Rüstungen des Zeughauses.

Was ist bei Überschwemmung gewesenen Gebäuden zu thun?

Ist ein Gebäude von der Überschwemmung frei geworden, so muß mit der Austrocknung bezüglich Instandsetzung rasch und energisch vorgegangen werden. Überschwemmt gewesene Räumlichkeiten wieder in so trockenen Zustand zu bringen, daß sie den Erfordernissen zu einem gesunden Aufenthalt genügen können, erfordert lange Zeit und zwar um so längere Zeit, wenn dem warmen Sonnenschein und der Trockenheit des Sommers nicht baldigst vorgearbeitet wird. Daher sollen diejenigen Mittel, welche bei alsbaldiger Wiederbenutzung der Gebäude anzuwenden sind, nachstehend einer Ausführung des „Dampfs“ folgend, näher besprochen werden. Stehen Keller voll Wasser, welches von oben zugeslossen ist, so muß dieses vorerst so weit abgepumpt werden, als es das nachdringende Grundwasser gestattet. Der zurückbleibende Rest ist zu desinfizieren, da anzunehmen ist, daß unreine Stoffe mit hineingeführt sind, welche Fäulnis im Kellerwasser erzeugen können. Bei der vorzunehmenden Desinfektion empfiehlt es sich, in den Kellern, welche zur Aufbewahrung von Nahrungsmitteln dienen, Eisenbitriol statt Karbolsäure zu nehmen, weil die Nahrungsmittel den Geruch der Karbolsäure leicht annehmen und dann ungenießbar oder doch minderwertig werden. Nach Rückgang der Überschwemmung für Lüftung und Klärung der Keller Sorge zu tragen, ist angesichts der Thatsache, daß alle in einem dumpfig-feuchten Keller aufbewahrten Produkte bald an Werth verlieren, ebenso notwendig, wie eine Desinfektion im Interesse der Reinlichkeit und zur Erhaltung

der Gesundheit gefordert wird. Wo es möglich ist, die Thür- und Kellerlöcher so zu öffnen, daß die Luft durchstreichen kann, wird man durch den gewöhnlichen Luftzug auf die einfachste Weise die dumpfe Luft und die Pilze aus dem Keller entfernen können. Wenn dieses nicht angeht oder genügt, stellt man, um vor allem die dumpfig feuchte Kellerluft zu trocknen, auf einem Brett Chlorkalk auf; dieser zieht die Feuchtigkeit an und zerstört zuletzt, so daß man die abtropfende Flüssigkeit in einem untergestellten Gefäß auffangen kann. Stellt man dieses Gefäß auf gelindes Feuer, so verdampft das Wasser und man erhält wieder den Chlorkalk, der auf's Neue im Keller aufgelegt werden kann.

Ein wohlfeiles Mittel zur Reinigung der dumpfen Luft ist schwefelsaures Eisen (grüner Vitriol) 200 Gramm in einem Eimer Wasser aufgelöst. Mit dieser Lösung werden die Wände und Decken besprengt oder abgewaschen. Der grüne Vitriol ist durchaus unschädlich und hinterläßt keinen unangenehmen Geruch. Die Austrocknung nasser Außenwände erfolgt am schnellsten durch die Einwirkung der atmosphärischen Luft, zumal wenn diese möglichst tief in das Innere des Mauerwerkes eindringen kann. Bei Mauern, welche sehr durchnäht sind, ist es daher sehr zu empfehlen, alle Bekleidungen, als Verputz u. s. w. zu entfernen und außerdem die Fugen soweit als möglich durch Auskraüten bloszulegen. Erst wenn das Mauerwerk vollständig ausgetrocknet ist, darf der Verputz wieder aufgetragen werden, wobei die Fugen und Steine, damit der Putzmörtel besser haftet, angenäht werden müssen. Die Austrocknung nasser Innenwände wird am schnellsten durch Anwendung großer eiserner Körbe bewirkt, in welchen Kohl verbrannt wird. In niedrigen Räumen kann es hierbei notwendig werden, die Decke durch ein über dem Kohlkorb angebrachtes Eisenblech vor zu starker Erhitzung zu schützen. Die Kohlkörbe bei verschlossenen Fenstern und Thüren zu benutzen, ist an sich wünschenswerther, weil dadurch die Hitze in dem betreffenden Raum gesteigert und die Einleitung der natürlichen Ventilation durch die Poren des Mauerwerkes am kräftigsten gefördert wird, ist aber nur da zweckmäßig, wo der erhitzten Luft (etwa durch eine Deffnung an einem geheizten Schornstein) ein kräftiger Abzug möglich gemacht wird. Andernfalls ist der durchaus notwendige Luftwechsel durch Deffnen der Fenster und Thüren zu bewirken. Mit der Aufstellung der Kohlkörbe muß man übrigens vorsichtig zu Werke gehen, weil die Erfahrung zeigt hat, daß eine Gefahr der Kohlenoxydvergiftung bei Personen, welche in der Nähe so geheizter Räume schlafen, wohl vorhanden ist. Vor dem Wiedergebrauch müssen nass gewesene Räumlichkeiten sehr sorgsam gereinigt und desinfizirt werden. In welcher Weise dies geschehen kann, ist aus einer Verordnung zu ersehen, welche im Jahre 1883 vom Königl. Landratsamt zu Koblenz anlässlich der kurz vorher eingetretenen Rheinüberschwemmung erlassen wurde. Dieselbe lautet folgendermaßen:

„Da von der voreiligen und unberechneten Wiederbenutzung der beim Hochwasser überschwemmt gewesenen Wohnungen und Stallungen ernste Gefahren für die Gesundheit der Menschen, sowie der Viehbestände befürchtet werden müssen, sind die nachbezeichneten Vorsichtsmaßregeln zu beachten. Die überschwemmt gewesenen Räumlichkeiten dürfen als Wohn- und Schlafzimmer nicht eher benutzt werden, bis sie einer gründlichen Reinigung unterworfen und in möglichst trockenen Zustand gebracht worden sind. Sollte sich ergeben, daß Wohnungen noch ungereinigt und nass bereits wieder benutzt werden, so sind die Bewohner unter Hinweis auf die Gefahren für Leben und Gesundheit zum einstweiligen Verlassen derselben anzuhalten. Zur gründlichen Reinigung und raschen Austrocknung der Wohnungen und zur Verhütung der üblichen Folgen der Überschwemmung überhaupt ist im Allgemeinen wie folgt zu verfahren:

1. Die Wohnungen müssen, soweit in ihnen Wasser gestanden, überall mit reinem, wenn möglich mit heißem Wasser,